

Hinweise für die Antragstellung

Welche Ziele hat die Förderrichtlinie (FRL) Ehrenamt?

- Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements und Anerkennung des bürgerlichen Engagements
- Weiterentwicklung des bürgerlichen Engagements

Welche Bereiche werden gefördert?

- a) Behinderten- und Altenhilfe,
- b) Kinder- und Jugendarbeit,
- c) Sport,
- d) Wohnungslosenhilfe,
- e) Integration von Spätaussiedlern und anderen Migranten,
- f) Umwelterziehung und Naturschutz,
- g) Heimatpflege und Laienmusik,
- h) Unterstützung schulischer Bildung und Erziehung,
- i) Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen,
- j) Verkehrswacht, Verkehrssicherheit oder
- k) Gesellschaft, Politik, Rechtsprechung, Kirche

Was kann beantragt und abgerechnet werden?

Würdigung des Ehrenamts

- Dankesveranstaltungen als Gruppenveranstaltung
- Dankesveranstaltung aller Akteure als jährliche Höhepunktveranstaltung
- Auszeichnungen durch den Verein an Engagierte (Urkunde, Sachgeschenke)

Weiterentwicklung des bürgerlichen Engagements

- Projekte initiieren und gestalten
- Anschaffungen

Welche Kosten werden nicht gefördert?

- **Honorare/Gagen** (Ausnahme: ohne Honorar keine Umsetzung des Projektes möglich; Gagen für Bands, Künstler/Künstlerin; Honorare nach Honorarvertrag)
- **Personalkosten**
- **Arbeitsleistungen** (Rechnungen) mit gewerblichen Charakter (Ausnahme: Sicherheitsabnahmen)
 - ➔ Vorherige Rücksprache mit Landratsamt, Dezernat Soziales: 03521 725-3002 empfohlen

Welche Kosten können beantragt werden?

- Sachkosten und Ausstattungen (im Einzelpreis bis 800 EUR netto), um neue Projekte zu initiieren und zu gestalten
- Sachkosten und Ausstattungen (im Einzelpreis bis 800 EUR netto) für die Schaffung von Räumlichkeiten/Plätze in den Dörfern und Städten
- Sachkosten für die Vereinsarbeit, um Nachwuchsgewinnung zu unterstützen (keine Vorstandarbeit)
- Sachkosten für Reparaturen (nur Material)

- Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit, um den Verein zu repräsentieren und gleichzeitig das Zusammengehörigkeitsgefühl der Vereinsmitglieder zu fördern und zu festigen (zum Beispiel Vereinskleidung, Werbematerial)
- Sachkosten und Ausstattungen (im Einzelpreis bis 800 EUR netto), um den Landkreis zu repräsentieren (zum Beispiel bei Veranstaltungen, Wettkämpfen)
- Angebote/Veranstaltungen des Vereins für die Bürgerinnen und Bürger, die den Verein repräsentieren und die inhaltliche Arbeit widerspiegeln
- Sachkosten und Ausstattungen (im Einzelpreis bis 800 EUR netto), für Umwelt- und Klimaschutz
- Fachworkshops die nicht Angebote der Ehrenamt-Akademie sind
- Investitionen: Anschaffungen, Reparaturen, Ersatzbeschaffung (nur über Mittel des Landkreises möglich)

Was ist noch zu beachten?

- **Antragsfrist**
Der Antrag muss bis zum 31.01. des Jahres (für das beantragt wird) im Landratsamt, Dezernat Soziales vorliegen
- **Vollständiger Antrag**
Zum Antrag gehören (**Antragsformular, Projektbeschreibung, Datenschutzerklärung**)

Wo finde ich das Antragsformular und die Erklärung?

<https://www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Die-Verwaltung/Dezernat-Soziales/>

Wer gibt Auskunft im Landratsamt zur Antragstellung?

Frau Sofia Reich, Dezernat Soziales, Loosestraße 17/19
telefonisch unter: 03521 725-3002
per E-Mail unter: dez-soziales@kreis-meissen.de

Landratsamt Meißen

Dezernat Soziales
Loosestraße 17/19 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-3002
E-Mail: dez-soziales@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de